

AGB PERSONALVERMITTLUNG

1. Allgemeines

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Personalvermittlung gelten für die Personalvermittlung durch die TANJA STEIGER – Beratung mit Wirkung („TS“) für ihre Auftraggeber („AG“).

TS unterstützt den AG bei seiner Personalbeschaffung. Die Suche umfasst üblicherweise und soweit mit dem AG nicht anders vereinbart:

- Abfassen der Stellenbeschreibung
- Erstellen des Anforderungsprofils und Festlegen der Anstellungskonditionen
- Gestalten und Schalten des Inserates
- Auswahl der geeigneten Medienplattformen
- Bearbeitung der eingehenden Bewerbungsunterlagen
- Besprechung der vorselektierten Bewerberunterlagen mit dem AG
- Durchführung von ersten Kandidaten-Interviews inkl. Reporting an AG
- Referenzeinholung
- Organisation und/oder Ausführung von Sonderleistungen (Eignungstests, Assessments, etc.) auf spezielles Verlangen des AG (siehe §3)
- Koordination der Vorstellungsgespräche beim AG
- Unterstützung in der Entscheidungsfindung
- Follow up Service beim AG und Bewerber

Der AG verpflichtet sich, TS alle für einen Auftrag erforderlichen Daten oder Unterlagen zur Verfügung zu stellen oder zu ermöglichen, dass diese von TS erstellt werden können. Dies gilt insbesondere für Unterlagen, die zur Suche geeigneter Bewerber benötigt werden.

Hat sich ein durch TS vorgeschlagener Bewerber bereits unabhängig von dem erteilten Vermittlungsauftrag beim AG beworben, ist der AG verpflichtet, TS unverzüglich nach Erhalt der Bewerbungsunterlagen zu unterrichten. Unterlässt der AG die Unterrichtung und kommt es in diesem Fall zum Vertragsabschluss mit dem Bewerber, ist TS berechtigt, das Vermittlungshonorar in voller Höhe in Rechnung zu stellen.

2. Vermittlungshonorar & Garantie

Die Suche von qualifizierten Mitarbeitenden erfolgt üblicherweise auf Mandatsbasis. Das Vermittlungshonorar wird mit dem AG in einem Vermittlungsvertrag vereinbart. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken. Ist kein schriftlicher Vertrag zwischen TS und dem AG geschlossen, gilt ein Honorar in Höhe von 10% des Jahresbruttogehaltes (inkl. variable Gehaltsanteile, Fixspesen, Gratifikationen, etc.) des beim AG angestellten Kandidaten als vereinbart.

Ihre Mitarbeitenden. Unsere Leidenschaft.

AGB PERSONALVERMITTLUNG

Der Honoraranspruch entsteht, wenn zwischen dem AG oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen und dem von TS vorgeschlagenen Bewerber ein Arbeitsvertrag oder eine sonstige ein Beschäftigungsverhältnis begründende Vereinbarung abgeschlossen worden ist.

Der AG verpflichtet sich, TS unverzüglich den Abschluss einer den Honoraranspruch begründenden Vereinbarung nachzuweisen.

Wird ein von der TS vorgeschlagener Bewerber vom AG abgelehnt, aber innerhalb der auf den Vorschlag folgenden sechs Monate direkt angestellt, ist die TS berechtigt, das Vermittlungshonorar nachträglich einzufordern.

Ergeben sich aus einem Auftrag mehrere Anstellungen, so verrechnet TS pro zusätzlichen Vertrag 50% des vereinbarten Vermittlungshonorars.

Falls aus einer Selektionsrunde keine Anstellung erfolgt und die Suche neu gestartet werden muss, kann TS eine neue Bearbeitungsgebühr erheben.

Sollte ein durch TS vermittelttes Arbeitsverhältnis vor, während oder nach Stellenantritt des Kandidaten aufgelöst werden, so hat der AG kein Anrecht auf eine Rückerstattung des Vermittlungshonorars und zwar unabhängig davon, ob ein direktes oder indirektes Verschulden des AG oder des Kandidaten vorliegt.

3. Sonderleistungen und Auslagen

Sonderleistungen wie z.B. eignungsdiagnostische Abklärungen, graphologische Gutachten, Assessments, Aufschaltung auf online Jobportalen oder Insertionen in Zeitungen sind zwischen TS und dem AG gesondert zu vereinbaren. Andere Auslagen wie z.B. Reise-, Telefon- oder Portokosten, die TS im Rahmen eines Auftrags entstehen, sind im Honorar inbegriffen.

4. Vertraulichkeit

Der AG und TS erklären, über Daten und Informationen, die sie über die andere Vertragspartei oder einen Bewerber im Rahmen der Vermittlung oder Bewerbung erhalten haben, Stillschweigen zu bewahren und sie nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vermittlungsauftrages fort. Der AG hat die von TS zur Verfügung gestellten Unterlagen auf Verlangen herauszugeben bzw. gegen Nachweis zu vernichten. Dies gilt nicht für zur Verfügung gestellte Unterlagen eines Bewerbers, mit dem der AG einen Vertrag geschlossen hat.

Ihre Mitarbeitenden. Unsere Leidenschaft.

AGB PERSONALVERMITTLUNG

5. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind 30 Tage nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Sämtliche Beträge verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Haftung

Die von TS zu einem Bewerber gemachten Angaben beruhen auf den Auskünften und Informationen des Bewerbers bzw. von Dritten. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gegebenen Auskünfte kann TS daher nicht übernehmen. Ebenso kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass ein vorgeschlagener Bewerber nicht anderweitig vermittelt wird.

7. Auftragsbeendigung

Der AG kann den erteilten Vermittlungsauftrag jederzeit beenden. Die bis zum Beendigungszeitpunkt entstandenen Kosten sind TS ohne Abzug zu erstatten. Dies gilt insbesondere für Sonderleistungen, die bereits in Auftrag gegeben, aber noch nicht realisiert worden sind.

8. Schlussbestimmungen

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Falls einzelne Bestimmungen dieser AGB oder Teile davon unwirksam sein sollten, wird hierdurch die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist im Sinne der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine gültige Regelung, mit welcher der wirtschaftliche Zweck der ungültigen Bestimmung in bestmöglicher Weise erreicht wird, zu ersetzen.

9. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Es gilt das Schweizer Recht. Ausschliesslich zuständig für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für den Ort der Niederlassung der TS zuständige Gericht, soweit nicht ein anderes Gericht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ausschliesslich zuständig ist.

Ihre Mitarbeitenden. Unsere Leidenschaft.